

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2011	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ehemaliges Prämetagelände am Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim **17. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 05.05.2011** **TOP 9.3.9**

Bezirksvertreter Meurer-Eichberg (FDP) nimmt Bezug auf den Brand auf dem ehemaligen Prämeta-Gelände in Köln-Ostheim. Dieses Grundstück sei derzeit ungesichert und könne deshalb ohne Schwierigkeiten betreten werden.

Herr Meurer-Eichberg bittet um Mitteilung, ob der derzeitige Eigentümer eine Sicherungspflicht habe und diese derzeit verletzt werde.

Mitteilung der Verwaltung:

Dem Eigentümer des Geländes obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die Gebäude auf dem Grundstück. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht durch unbefugte Personen betreten werden können.

Anlässlich der Anfrage wurde der Eigentümer zur Beseitigung der ordnungswidrigen Zustände aufgefordert. Er hat das Gelände umgehend gegen unbefugtes Betreten gesichert.